

Nr. 6321 13

1994-03-21

II 13016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Böhacker, Mag. Trattner
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend

**Abgang des Leiters der Tankstellenabteilung der ÖMV AG, Komm.Rat
Gerhard A., von der ÖMV**

Die ÖMV, ein staatlicher Monopolbetrieb im Energiesektor, gelangte im letzten Jahr aufgrund des gigantischen Verlustes für 1993 in Höhe von 4,7 Mrd. Schilling wiederholt in die Schlagzeilen.

Die interessierte Öffentlichkeit durfte mit mäßiger Freude zur Kenntnis nehmen, daß – ungeachtet der schwierigen Lage des Unternehmens – das Durchschnittseinkommen eines Vorstandes der ÖMV bereits im Jahre 1991 5,282.000 S., im Jahre 1992 3,937.000 S. betrug (darin enthalten sind Remunerationszahlungen für 1990 in Höhe von 8,3 Mio. S., für 1991 in Höhe von 4,5 Mio S.).

Weitere 2.857 ÖMV-Angestellte verdienen 1992 durchschnittlich stolze 712.000 S.

Angesichts solch großzügiger Dotierung der Mitarbeiter verwundert es, wenn offensichtlich einzelne hohe Angestellte es für notwendig erachten, sich per "Selbstbedienung" ein "Zubrot" zu verschaffen.

Wie nun bekannt wurde, hat die Innenrevision der ÖMV festgestellt, daß KR Gerhard A., der Leiter der Tankstellenabteilung in der Österreichischen Mineralölverwaltung AG und damit Herr über rund 1000 (eintausend) Tankstellen, sich verschiedene Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ.

So hat Herr A. dem Vernehmen nach u.a. Tankschecks selbst eingelöst, Familienangehörige konnten für Betriebskostenzuschüsse gratis tanken.

Als die Affäre aufflog sei Herr KR A. nicht, wie es wohl jedem Angestellten in der Privatwirtschaft, der das Vertrauen der Vorgesetzten mißbraucht, geschehen würde, fristlos entlassen worden; vielmehr sei Herrn KR A. ein ehrenvolles Ausscheiden mit Abfertigung und finanziellen Zusatzleistungen gewährt worden.

Aus oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Herr KR A., dem Leiter der Tankstellenabteilung in der ÖMV, im Zuge einer Innenrevision verschiedene Unregelmäßigkeiten nachgewiesen werden konnten, und wenn ja, welcher Art waren diese Unregelmäßigkeiten?
2. Wie groß ist der Schaden, der der ÖMV aufgrund dieser Unregelmäßigkeiten entstanden ist?
3. Hat die ÖMV gegen Herrn KR A. Anzeige erstattet?
4. Welche Konsequenzen hatte für Herrn KR A. die Aufdeckung der von ihm begangenen Unregelmäßigkeiten?
5. Aus welchem Grund schied Herr KR A. aus der ÖMV aus?
Wurde Herr KR A. nach der Aufdeckung der von ihm begangenen Unregelmäßigkeiten fristlos gekündigt und wenn nein, warum geschah das nicht?
6. Welche Sonderregelungen wurden zwischen Herrn KR A. und der ÖMV hinsichtlich seines Ausscheidens aus dem Unternehmen vereinbart? Welche finanziellen Leistungen wurden Herrn KR A. bei Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt?
7. Welche Vorkehrungen werden Sie als Eigentümerversorger befürworten, damit in Zukunft Unregelmäßigkeiten wie im Falle des Herrn KR A. bei der ÖMV nicht mehr möglich sein werden?